



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
54a-U4477.7-2022/2-3

Telefon +49 89 9214-00

München  
23.03.2022

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Rosi Steinberger, Christian Hierneis, Kerstin Celina, Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 17.02.2022 betreffend  
Unfälle mit Biogasanlagen und ihre Auswirkungen auf Gewässer

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Viele der angefragten Themen liegen im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltungsbehörden. Seit 2017 werden die den Wasserwirtschaftsämtern aktenkundig gewordenen Fälle von Gewässerverunreinigungen in einer internen Datenbank „Gewässerverunreinigungen“ erfasst. Diese Daten werden bei den einzelnen Fragen bereitgestellt. Umfangreiche Abfragen über die in der Datenbank erfassten Gewässerverunreinigungen hinaus bei den Kreisverwaltungsbehörden wurden wegen des damit verbundenen, sehr hohen Aufwands

nicht durchgeführt. 1. a) *Wie viele Unfälle in Biogasanlagen, die Auswirkungen auf Gewässer hatten, gab es seit Anfang 2017 bis heute in Bayern?*

1b) *In wie vielen der oben genannten Fälle waren Oberflächengewässer betroffen?*

Die Fragen 1a) und 1b) werden gemeinsam beantwortet.

In der nachstehenden Tabelle sind alle Unfälle mit Gewässer- und Bodenverunreinigungen durch Biogasanlagen, die seit 2017 in der internen Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Umwelt erfasst sind, aufgeführt. Durch Nachmeldungen oder den späteren Abschluss der Sachbearbeitung von Unfällen können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Zahlen ergeben.

Unfälle in Biogasanlagen	2017	2018	2019	2020	2021
mit Gewässer- und Bodenverunreinigungen	35	26	36	24	25
davon mit Oberflächengewässerverunreinigung	21	19	13	18	13

1c) *In wie vielen der oben genannten Fälle war Grundwasser, insbesondere auch Trinkwasser betroffen?*

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor, da auf Grund der erfassten Angaben eine Unterscheidung, ob durch die Boden- auch eine Grundwasserverunreinigung verursacht wurde, nicht möglich ist.

2a) *Bei wie vielen Biogasanlagen wurde seit 2013 (gemäß der Verpflichtung aus dem „Biogashandbuch Bayern“) bzw. seit 2017 (gemäß § 37 Abs. 3 AwSV) eine Umwallung zum Schutz vor wassergefährdenden Stoffen errichtet?*

Hierzu liegen keine umfassenden Daten vor. In Mittelfranken waren im März 2016 26 % der Biogasanlagen (87 von 335) und im Mai 2021 60 % (219 von 364) mit einer Umwallung ausgerüstet.

2b) *Wie viele Biogasanlagen stehen in unmittelbarer Nähe eines Oberflächengewässers?*

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

*2c) Bei wie vielen Biogasanlagen wurde aufgrund ihrer besonderen Lage zu Gewässern seit Anfang 2017 bis heute auf Anweisung des Umweltministeriums mit Schreiben vom 30.9.2015 und vom 29.12.2017 eine Umwallung von den Kreisverwaltungsbehörden angeordnet?*

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

*3a) Wie viele Biogasanlagen in Bayern, bei denen Leckagen oberhalb der Geländeoberkante auftreten können, haben inzwischen eine Umwallung?*

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

*3b) Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass alle Biogasanlagen (gemäß § 68 Abs. 10 S. 1 AwSV) bis 01.08.2022 eine Umwallung besitzen?*

Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) gilt für jeden, der eine entsprechende Anlage betreibt.

Das StMUV hat mehrfach, zuletzt mit Einführungsschreiben zum Handbuch technische Gewässeraufsicht vom 03.12.2021 die Kreisverwaltungsbehörden als zuständige Behörde für die Gewässeraufsicht auf den Ablauf der allgemeinen Frist für die Nachrüstung der Umwallung von Biogasanlagen hingewiesen.

*3c) Bei wie vielen Biogasanlagen wurde bis heute mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf die Errichtung einer Umwallung gemäß § 68 Abs. 10 S. 2 AwSV verzichtet?*

Der Verzicht auf eine Umwallung obliegt der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde. Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

*4a) Wie viele Biogasanlagen in Bayern, bei denen Leckagen oberhalb der Geländeoberkante auftreten können, haben inzwischen ein Leckageerkennungssystem?*

*4b) Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass alle einwandigen Biogasanlagen (gemäß § 37 Abs. 2 AwSV) ein Leckageerkennungs- und Sicherungssystem besitzen?*

Die Fragen 4a) und 4b) werden gemeinsam beantwortet.

Mit Leckageerkennungssystemen für Behälter können Leckagen unterhalb der Geländeoberkante erkannt werden. Leckageerkennungssysteme für Biogasanlagen werden seit Dezember 2004 im Biogashandbuch Bayern und bereits zuvor im LfW-Merkblatt Nr. 3.3/8 vom August 1999 gefordert. Es ist davon auszugehen, dass alle seitdem errichteten Biogasanlagen (Fermenter) über ein Leckageerkennungssystem verfügen.

*4c) Bei wie vielen Biogasanlagen wurde bis heute mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf die Errichtung eines Leckageerkennungssystems verzichtet?*

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

*5a) Wie viele Unfälle in Güllelagern, die Auswirkungen auf Gewässer hatten, gab es seit Anfang 2017 bis heute in Bayern?*

*5b) In wie vielen der oben genannten Fälle waren Oberflächengewässer betroffen?*

Die Fragen 5a) und 5b) werden gemeinsam beantwortet.

In der Datenbank „Gewässer- und Bodenverunreinigungen“ sind solche Ereignisse aus landwirtschaftlichen Betrieben, die nicht Biogasanlagen sind, unter „sonstige Landwirtschaft“ zusammengefasst. Eine Differenzierung nach Jauche-, Gülle- oder Silagesickersaftbehältern ist nicht möglich. Nachfolgend sind die Zahlen für die sonstige Landwirtschaft dargestellt.

Unfälle – sonstige Landwirtschaft	2017	2018	2019	2020	2021
mit Gewässer- und Bodenverunreinigungen	86	76	116	111	112
davon mit Oberflächengewässerverunreinigung	57	43	48	28	45

*5c) In wie vielen der oben genannten Fälle war Grundwasser, insbesondere auch Trinkwasser betroffen?*

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Siehe auch Antwort zu Fragen 1a) und 1b).

*6. Wie viele Vorfälle mit störungsbedingten Freisetzungen von Prozessgasen (Methan und Kohlendioxid) in die Atmosphäre durch Biogasanlagen sind der Staatsregierung seit Anfang 2016 bekannt?*

Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse über die Gesamtzahl der Vorfälle mit störungsbedingten Freisetzungen in Biogasanlagen vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister